



Maßnahmenplan

für das FFH- und Naturschutzgebiet
„Eichköppel bei Eichelsdorf“

Gültigkeit: ab 01.03.2008

Schotten, den 15.02.2008

FFH- Gebiet: Eichköppel bei Eichelsdorf, Nr. 5520 - 305

Betreuungsforstamt: Schotten

Kreis: Vogelsbergkreis und Wetteraukreis

Stadt/ Gemeinde: Schotten und Nidda

Gemarkungen: Rainrod und Eichelsdorf

Größe: 42,13 ha

NATURA 2000-Nummer: 5520-305

NSG:

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eichköppel bei Eichelsdorf“ vom 3. April 1995
(StAnz. für das Land Hessen Nr. 17 vom 24. April 1995, Seite 1329)

Maßnahmenplanersteller:

Eckhard Richter, Regionalbetreuer NATURA 2000 FA Schotten

Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet

„Eichköppel bei Eichelsdorf“

Inhalt

	Seite
1. Einführung.....	3
2. Gebietsbeschreibung.....	4
2.1. Politische und administrative Zuständigkeiten.....	5
2.2. Eigentumsverhältnisse.....	6
2.3. Entstehung und heutige Nutzung.....	6
3. Leitbild, Erhaltungsziele.....	7
Leitbild.....	7
Erhaltungsziele.....	7
4. Beeinträchtigungen und Störungen.....	9
5. Maßnahmen.....	10
6. Literatur.....	20
7. Report aus dem Planungsjournal.....	22

Karten

Übersichtskarte	5
Biotoptypenkarte	15
Maßnahmenkarten	16 ff.

**Anhang: Verordnung des Regierungspräsidiums Gießen über das
Naturschutzgebiet „Eichköppel bei Eichelsdorf“ vom 3. April 1995**

Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet

„Eichköppel bei Eichelsdorf“

1. Einführung

Der „Eichköppel bei Eichelsdorf“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5520-305 mit einer Flächengröße von 42,13 Hektar als FFH-Gebiet gemeldet. Es ist flächenidentisch mit dem 1995 ausgewiesenen Naturschutzgebiet.

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau des europaweit vernetzten Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ sollen natürliche Lebensräume und bedrohte Pflanzen- und Tierarten in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden. Für die Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten der EU die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92 / 43 EWG) festgelegt werden. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie entsprechen. Diese Maßnahmenpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.

Grundlage für den mittelfristigen Maßnahmenplan des FFH-Gebiets „Eichköppel bei Eichelsdorf“ ist die im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen erstellte Grunddatenerhebung des Planungsbüros GÖLF aus Wetzlar vom Oktober 2006, sowie der Pflegeplan für das NSG von 1997, erstellt von C. Morkel.

Mit dem vorliegenden Maßnahmenplan erfolgt gleichzeitig die inhaltliche Fortschreibung des NSG- Pflegeplans; d. h. neben Maßnahmen, die den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter gewährleisten, sind auch Maßnahmen zur Pflege derjenigen Biotoptypen formuliert, die den Schutzgrund für das NSG darstellen.

Grund für die Gebietsmeldung sind das Vorkommen von „Submediterranen Halbtrockenrasen“ (LRT 6212) mit ca. 0,9 ha, „Magere Flachlandmähwiesen“ (LRT 6510) mit ca. 2,6 ha sowie „Silikاتفelsfluren mit Pioniervegetation“ (LRT 8230) mit etwa 230 qm Fläche.

Die Wanzenfauna des Eichköppels wurde intensiv erforscht und erbrachte den Nachweis von 150 Arten (C. Morkel).

Tab. 1: Kurzinformation über das FFH– Gebiet

Landkreise	Vogelsberg- und Wetteraukreis
Gemeinden	Schotten und Nidda
Örtliche Zuständigkeit	Forstämter Schotten und Nidda Ämter für den Ländlichen Raum Lauterbach und Friedberg
Naturraum	Westlicher Unterer Vogelsberg
Höhe über NN	190 – 258 m
Geologie	Basalt
Gesamtgröße	42,13 ha
Schutzstatus	FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, NSG (ausgewiesen 1995)
Lebensräume (Lebensraumtypen) der FFH - Richtlinie	6212 Submediterrane Halbtrockenrasen 0,9 ha: Erhaltungszustand B: 0,87 ha Erhaltungszustand C: 0,05 ha 6510 Magere Flachlandmähwiese 2,6 ha, Erhaltungszustand B 8230 Silikatfelskuppen 0,02 ha Erhaltungszustand B Summe: 3,52 ha
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH – Richtlinie	Keine
Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH - Richtlinie	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	Neuntöter (<i>Lanius excubitor</i>)
Schutzgrund, Schutzgüter nach NSG-VO	für die Hochlagen des Vogelsberges typischer Ausschnitt einer bäuerlichen Kulturlandschaft mit artenreicher Tier- und Pflanzenwelt, die zahlreiche seltene und gefährdete Arten umfasst

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH - Gebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“ bzw. zum Naturraum „Westlicher Unterer Vogelsberg“ (nach Klausen 1974).

Der Eichköppel liegt in einer Höhenlage von 190 bis 258m über NN am Südrand des Vogelsberges. Der Jahresniederschlag in der Staulage des Vogelsberges beträgt ca. 800mm, die nach Süden und Südosten exponierten Hänge haben ein relativ warmes Kleinklima.

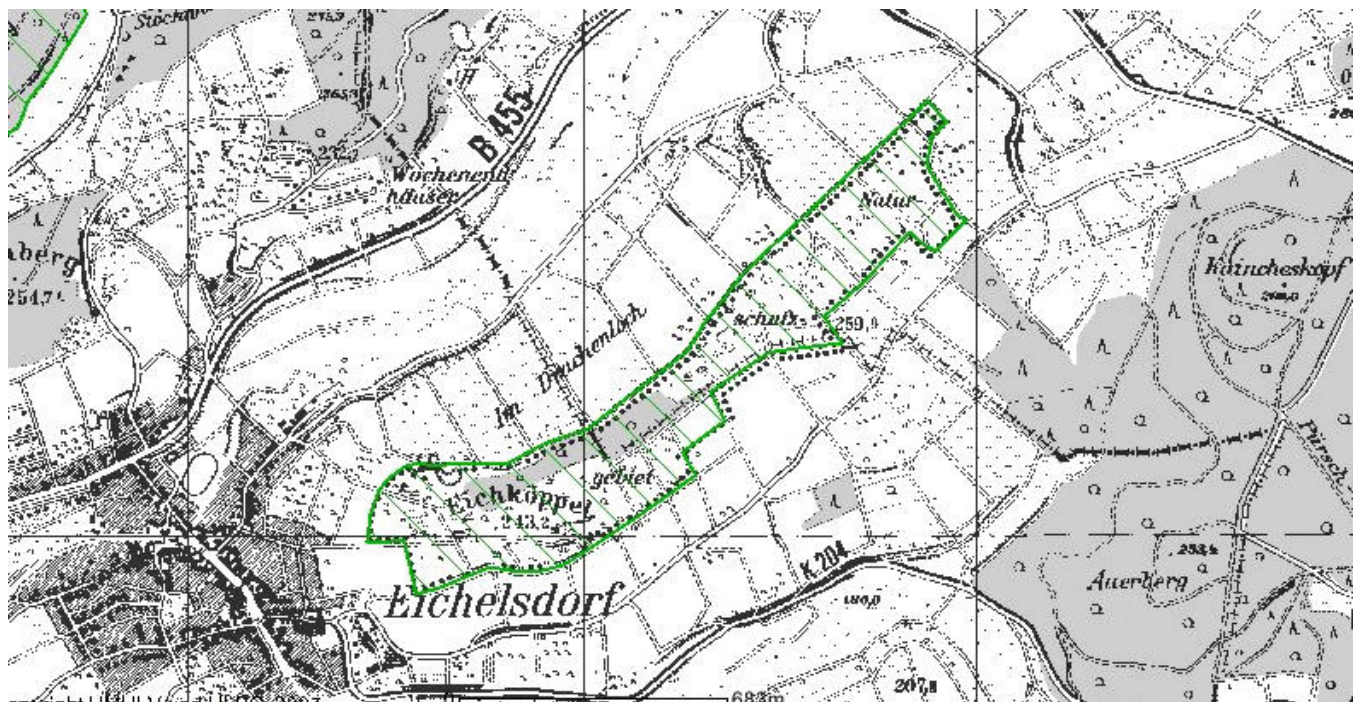
Der geologische Untergrund des Eichköppels ist Basalt, aus dem sich flach- bis mittelgründige Braun- und Parabraunerden gebildet haben.

Der Eichköppel ist ein langgezogener Höhenrücken mit einer großen Strukturvielfalt von Wäldern, Heckenzügen und extensiv genutztem Grünland.

Folgende Biotopkomplexe kommen vor (Quelle GDE):

Acker	0,5 %	2,1 ha
Gehölze frischer bis trockener Standorte	25,0 %	10,5 ha
Wälder	30,7 %	12,9 ha
Streuobstbestand	2,8 %	1,2 ha
Grünland frischer Standorte	37,5 %	15,8 ha
Magerrasen	2,2 %	0,9 ha
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe (Feldwege)	1,3 %	0,5 ha

2.1 Politische und administrative Zuständigkeiten



Übersichtskarte mit den Grenzen des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet liegt je zur Hälfte in den Gemarkungen Rainrod, Stadt Schotten (Vogelsbergkreis) und Eichelsdorf, Stadt Nidda (Wetteraukreis). Das Regierungspräsidium Gießen ist zuständig für die Sicherung des Schutzgebietes. Das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt im Auftrag des Regierungspräsidiums durch HESSEN-FORST Forstamt Schotten. Das Forstamt Schotten wurde ebenfalls mit der Managementplanung beauftragt. Zuständig für den Abschluss und die Überwachung von Verträgen nach dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm (HELP, ab dem 01.01.2007 HIAP) sind die Ämter für

den ländlichen Raum (ALR) des Vogelsbergkreises in Lauterbach sowie des Wetteraukreises in Friedberg.

2.2 Eigentumsverhältnisse

Die Städte Schotten und Nidda sind Eigentümer von 60% der Flächen. Die Forstabteilungen 97 (Schotten) bzw. 104 (Nidda) nehmen hiervon den Hauptteil ein, der Rest umfasst Grünland und Wege. 40% des Gebiets, überwiegend Grünland, Hecken oder Gehölzflächen sind in Privatbesitz.

2.3 Entstehung und heutige Nutzung

Der Eichköppel ist ein langgestreckter Höhenrücken auf Basalt, dessen steil abfallender Nordwestrand von durchgewachsenen Niederwäldern mit Hainbuche, Eiche und Kirsche bestockt ist. Große Flächen in den Randzonen der alten Niederwälder sind mit Gebüsch bewachsen. Im Nordteil des Plateaus werden Teilflächen relativ intensiv als Grünland genutzt. Im Südteil überwiegt extensives Grünland mit Heckenzügen, die sich auf Lesesteinhaufen gebildet haben. Am West- und Südrand des Gebietes befinden sich Reste von Streuobstwiesen, die teilweise von Gebüsch zugewachsen sind. Schmale Terrassen in den Hanglagen zeugen von der ehemaligen Ackernutzung.

Der Eichköppel liegt nah an dem Ort Eichelsdorf, so dass man für die vergangenen Jahrhunderte eine intensive Nutzung unterstellen kann.

Das Blatt Laubach der Schmittschen Karte von 1797 weist den Basaltrücken des Eichköppels als waldloses Gebiet aus. Auf einer 1913/1914 erstellten topographischen Karte sind für den Eichköppel Wald, Grasland und Heide angegeben. Im Gebiet befinden sich vier kleine Steinbrüche, der größte wurde 1923 eröffnet. Der Basaltabbau erfolgte bis etwa 1950.

Bis in die Nachkriegszeit wurden große Flächen des Eichköppels für den Ackerbau genutzt, insbesondere die Kuppenlagen mit ihren heutigen Fettweiden, aber auch Teile der Hangbereiche.

Da sich die Landwirtschaft auf steilen oder flachgründigen Böden nicht mehr rentierte, kam es in den letzten Jahrzehnten zu Nutzungsaufgaben von Teilflächen bzw. extensiver Nutzung zur Förderung der Naturschutzziele. Die Fläche der Halbtrockenrasen nahm zwischen 1970 und 1993 durch Verbuschung und fehlende Beweidung mit Verfilzung der Grasnarbe um 70 % ab, die Fläche der Magerwiesen nahm im selben Zeitraum um 50 % ab. In den letzten Jahren wurden umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen im Südteil des Gebietes durchgeführt, die seitdem von der Eichelsdorfer Schafherde beweidet wird. Das Grünland im Mittel- und Nordteil des Gebiets wird überwiegend als Rindermähweide genutzt.

Ein Großteil der Streuobstbestände ist nach Aufgabe der Bewirtschaftung verbuscht. Die ehemalige Rainroder Kirschenplantage, die vollständig zugewachsen war, wurde von Hecken befreit und wird mit Ziegen beweidet.

Die durchgewachsenen ehemaligen Niederwälder sind von der Forsteinrichtung als Wald außerhalb regelmäßigen Betriebs ausgewiesen; hier findet seit längerer Zeit keine Holznutzung mehr statt.

Zwischen dem Land Hessen, dem Vogelsbergkreis und der Stadt Schotten wurde am 28.09.2000 ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB darüber geschlossen, dass in der Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 187 Maßnahmen zur Kompensation eines Baugebietes „Auf der Oberwiese“ in Schotten-Rainrod durchgeführt werden sollen. Als Maßnahmen sollen in der ehemaligen Kirschenplantage von Rainrod zur Wiederherstellung einer extensiven Nutzung Flächen entbuscht, bestehende Obstbäume einem Pflegeschnitt unterzogen, Ergänzungspflanzungen vorgenommen und das Grünland genutzt werden mit zweimaligem Schnitt und Entfernen des Mähgutes bzw. Beweidung. Nach den Investivmaßnahmen in den ersten 5 Jahren verpflichtet sich die Stadt Schotten, die kontinuierlichen Pflegemaßnahmen primär durch extensive Beweidung durchzuführen.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Ein Leitbild ist eine Zielvorstellung und dient als Idealbild der Orientierung für das Festlegen der Erhaltungsziele, um daraus die notwendigen Maßnahmen für das Schutzgebiet zu bestimmen.

Leitbild für das FFH-Gebiet „Eichköppel bei Eichelsdorf“ ist ein durch Gebüsche gegliederter und durch extensive Grünlandnutzung geprägter Komplex aus Wäldern, Wiesen und Weiden frischer Standorte sowie Magerasen mit eingestreuten kleinen Felsfluren. Das Gelände soll die unter traditioneller Nutzung entstandene Vegetation, Artenvielfalt und Struktur einer vielfältigen bäuerlichen Kulturlandschaft repräsentieren und funktionaler Bestandteil des kohärenten Netzes der Natura 2000 – Gebiete sein. Die nährstoffreichen Grünlandflächen sollen zu typisch ausgebildeten Flachland-Mähwiesen weiterentwickelt werden. Die Waldflächen sollen struktur- und totholzreicher werden. Sie haben einen hohen Hainbuchenanteil, wobei Eichen und Kirschen sowie einzelne Rotbuchen beigemischt sind. Die örtliche Bevölkerung soll über die Bedeutung des FFH – Gebietes und notwendige Pflegemaßnahmen informiert werden und sich für die Erhaltung und Weiterentwicklung aktiv einsetzen.

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Erhaltungsziele für das NSG

Die Verordnung des Naturschutzgebietes Eichköppel nennt als Zweck der Unterschutzstellung die langfristige Sicherung und Entwicklung des Basaltrückens mit seinen Vorkommen an gefährdeten Halbtrockenrasen und den historischen Relikten einer ehemaligen Niederwaldnutzung mit den darin beheimateten seltenen und im Rückgang begriffenen Tier- und Pflanzenarten.

Pflege- und Entwicklungsziele sind insbesondere die Extensivierung der Grünlandnutzung und die Freihaltung der Halbtrockenrasen.

Wichtigster Schutzgegenstand des Eichköppels sind die trockenen mageren Hänge im Süden des Gebietes. Für den Artenschutz ist er aufgrund seiner hohen floristischen und faunistischen Artenvielfalt von Bedeutung und nimmt eine wichtige Stellung im Natura 2000 – Netz ein.

3.2.2 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Folgende mittel- und langfristige Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet wurden vom Regierungspräsidium Gießen als Oberer Naturschutzbehörde für den Erhalt und die Förderung der Lebensraumtypen festgelegt:

6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)

- ☐ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- ☐ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- ☐ Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- ☐ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

- ☐ Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- ☐ Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik

Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT und Arten nach Anhang II

Nach den Ergebnissen der GDE sind folgende Erhaltungsziele bei fortgesetzter extensiver Nutzung zu realisieren:

Tabelle 2: Erhaltungsziele mit Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll 2018
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	B/C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiese	B	B	B
8230	Silikاتفelskuppen	B	B	B

Für das Gebiet sind keine Vorkommen von Anhang II - Arten der FFH - Richtlinie bekannt. Der Standarddatenbogen benennt keine entsprechenden Arten, sie wurden bei der Grunddatenerhebung daher nicht bearbeitet.

Tab. 3: Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten des Naturschutzgebietes (Flächen, die nicht als LRT kartiert und beplant wurden):

HBT - Code	Biotoptyp	Erhaltungsziele
1.183	Übrige, stark forstlich geprägte	totholzreicher, stark

	Laubwälder	dimensionierter Laubwald
1.300	Mischwald	totholzreicher, stark dimensionierter Laubwald
2.100	Gebüsch trockener und frischer Standorte	arten- und strukturreiche Gehölze
3.000	Streuobst	Streuobst mit Höhlen und Totholz
4.440	Temporäre Gewässer und Tümpel	Offene, unbeschattete Gewässer als Laichbiotop für Amphibien
6.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	artenreiches, ungedüngtes Grünland
6.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	artenreiches, ungedüngtes Grünland
11.140	Intensiväcker	Fortführung der bisherigen Nutzung
99.900	Steinbruch außer Betrieb	Besonnte Felsen als Lebensraum für Reptilien

HBT: Hessische Biotopkartierung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden im Folgenden Nutzungen und Gegebenheiten im Geltungsbereich der Naturschutzverordnung, die mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes nicht vereinbar sind sowie solche aus benachbarten Flächen, die sich störend auf das Gesamtgebiet auswirken.

Submediterrane Halbtrockenrasen (LRT 6212)

Die Fieder- bzw. Waldzwenke tritt infolge von Eutrophierungen und zu geringer oder jahreszeitlich zu später Beweidung auf Teilflächen dominant auf.

Einige Flächen sind durch mäßige Eutrophierung oder frühere Brache leicht beeinträchtigt. Auf Kleinflächen ist die Vegetation durch die Wühltätigkeit der Wildschweine gestört. Gehölze dringen in die Flächen vor oder wachsen hoch und führen zur Beschattung der Magerrasen.

Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)

Die Beweidung und frühere Düngung auf Teilflächen ist etlichen wiesentypischen Arten abträglich. Auf beweideten Flächen werden einige Arten selektiv gefressen und damit zurückgedrängt. Die Düngung in früheren Jahren fördert stickstoffliebende Pflanzen, andere Arten werden überwachsen und verschwinden langfristig.

Silikatfelskuppen (LRT 8230)

Das nördliche Teilgebiet liegt in Wegenähe und wird durch Betreten und Befahren leicht geschädigt. Das südliche Teilgebiet wird regelmäßig von der Schafherde überquert mit entsprechenden Trittschäden. Nach Absprache mit dem örtlichen Schäfer sollen die Schafe zukünftig verstärkt andere Zugachsen benutzen.

Tab. 4: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	402 - Dominanzbestand der Fiederzwenke 730 – Wildschweinwühlen	Keine
6510	Magere Flachland-Mähwiese	420 – regelmäßige oder gelegentliche Beweidung mit Schafen oder Rindern	keine
8230	Silikatfelskuppen	251 – Betreten und Befahren	keine

Tab. 5: Beeinträchtigungen und Störungen (Flächenbelastungen) im gesamten Gebiet (Quelle: GDE)

Kürzel	Flächenbelastung	Fläche (%)	Fläche (ha)
182	LRT-fremde Arten	0,9	0,4
220	Düngung	1,7	0,7
251	Tritt	<0,1	0,04
400	Verbrachung	2,8	1,2
402	Dominanzbestand	0,1	0,04
410	Verbuschung	2,9	1,2
420	Beweidung (von Wiesen)	26,0	10,1
532	LRT-fremde Baum- und Straucharten	9,1	3,8
730	Wildschweinwühlen	1,3	0,5

Die Umgebung des Schutzgebietes ist durch Grün- und Ackerland geprägt. Von diesen Flächen sind Dünger- oder Pflanzenschutzmitteleinträge zu erwarten. Von der Pferdehaltung auf den nördlich angrenzenden Flächen gehen keine nennenswerten Beeinträchtigungen aus.

5. Maßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind zusammenfassend kartographisch auf den Seiten 14 ff. dargestellt. Sie werden folgenden Maßnahmentypen zugeordnet:

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft (Natureg – Maßnahmentyp 1)

Im FFH – Gebiet sind keine Waldflächen vorhanden, die regelmäßig bewirtschaftet werden.

Die Abteilung 97 (Stadt Schotten) ist von der Forsteinrichtung als Waldfläche außerhalb regelmäßigen Betriebs ausgewiesen worden. Hier können entsprechend

den Vorgaben des NSG – VO, § 4, Abs. 2 forstwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt werden, die der Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines der potentiell natürlichen Waldvegetation entsprechenden Hainbuchenwaldes dienen. Hierbei handelt es sich um Einzelstammentnahme zur Mischwuchsregulierung und Verjüngung auf natürlichem Wege und unter weitestgehender Schonung des Ökosystems und ohne zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Einzelne starke Eichen und Kirschen werden belassen.

Bei Bedarf können Holznutzungen nach den o. g. Vorgaben durchgeführt werden. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen der ONB und dem Forstamt in den Jahresgesprächen über die Maßnahmen in den FFH-Gebieten.

(Natureg-Maßnahmengencode 2.2.2.2 Einzelbaumnutzung)

Der Acker im Südwestteil des Gebiets wird wie in der Vergangenheit weiterbewirtschaftet. **(Natureg-Maßnahmengencode 12.6. Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform)**

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Natureg - Maßnahmentyp 2)

Die Flächen des LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen, des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen und des LRT Silikاتفelsfluren 8230 sollen mindestens dreimal jährlich mit Schafen gründlich beweidet werden. Der erste Weidegang soll frühzeitig im Jahr (Mai, je nach Wuchsbedingungen) erfolgen, um Waldzwenke, Landreitgras und Schlehenaufwuchs intensiv abweiden zu lassen. Im Juli und im Herbst sollen weitere Weidegänge erfolgen.

Die Beweidungsintensität in bislang unterbeweideten Flächen des LRT 6212 Submediterraner Halbtrockenrasen mit hohem Anteil der Fiederzwenke bzw. Waldzwenke ist zu verstärken, so dass die Wuchsbedingungen für konkurrenzschwache Kräuter verbessert werden und der günstige Erhaltungszustand wiederhergestellt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der erste Weidegang so frühzeitig erfolgt, dass die Gräser noch keine Reservestoffe in die Wurzel einlagern konnten.

Kleinere Bereiche wie Saumstrukturen sollen im jährlichen Wechsel von der Beweidung ausgespart werden, um einen Blühaspekt für die Entwicklung von Schmetterlingen und Heuschrecken zu belassen. Bei vollständiger Nutzung der Fläche sind Lebensbedingungen für diese Artengruppen nicht gegeben.

Falls für die Beweidung keine Schafe zur Verfügung stehen, können auf geeigneten Flächen auch Rinder zum Einsatz kommen.

(Natureg-Maßnahmengencode 1.2.8.3. Schafbeweidung)

Eine Nachmahd auf Flächen mit Gehölzaufwuchs, Waldzwenke oder Landreitgras und Abtransport des Mähgutes ist weiterhin notwendig. Entscheidend ist ein rechtzeitiger Mähtermin (i. d. R. vor Ende Juni) um die Gräser zu schneiden, bevor sie Reservestoffe in die Wurzel einlagern. Nur durch frühe Mahd können sie langfristig geschwächt und auf der Fläche zurückgedrängt werden.

Zur Beseitigung von Stockausschlägen und Wurzelbrut ist der Zeitraum zwischen Ende Juni und Anfang August nach den Erfahrungen des Landwirtschaftsamts am besten geeignet. Bei Flächen mit reiner Beweidung soll die Nachpflege direkt nach

der zweiten Beweidung im Juli mit Abfuhr des Schnittgutes erfolgen. Eine Nachbeweidung ist dann erst im August möglich. Flächen, die von den Schafen nicht ausreichend abgeweidet wurden, werden in befahrbaren Lagen maschinell und in Steillagen mit dem Freischneider nachgemäht. **(Natureg-Maßnahmengencode 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe)**

Einige Flächen des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese werden als Rindermähweide genutzt. Durch Mahd und komplette Entnahme des Mähguts werden den Flächen erheblich mehr Nährstoffe entzogen als durch Beweidung. Somit magert die Fläche bei Mahd stärker aus und bietet bessere Wuchsbedingungen für zahlreiche Pflanzen, die auf nährstoffarmen Standorten gedeihen. Bei der Nutzung der Mähweiden soll der Schwerpunkt der Nutzung auf die Mahd gelegt werden. **(Natureg-Maßnahmengencode 1.2.2.1 – Nutzung als Rindermähweide mit Nachbeweidung)**

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Natureg – Maßnahmentyp 3)

Eine Teilfläche des LRT Submediterraner Halbtrockenrasen wurde dem Erhaltungszustand C zugeordnet. Die Maßnahme zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Schafbeweidung und Mahd entspricht der unter 5.2. beschriebenen Pflege.

5.4 Maßnahmen zur Entwicklung (Natureg – Maßnahmentyp 4)

Maßnahmen zur Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungszustandes innerhalb von Lebensraumtypen sind nicht geplant. Da die Artenzahl in den Flächen nicht sehr hoch ist und nur dem Erhaltungszustand B entspricht, ist mittelfristig eine Verbesserung zum Erhaltungszustand A kaum erreichbar.

5.6 Maßnahmen zur Pflege des Naturschutzgebiets

Die Heckenstreifen und Gehölzreihen sind teilweise überaltert und werden von unten her kahl. Hecken sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden, um dicht aufzuwachsen und Heckenbewohnern optimalen Lebensraum zu bieten. Das Vordringen von Gehölzen auf Freiflächen muss vermieden werden. Insbesondere Schlehenhecken dringen immer weiter in die Grünlandflächen vor. Bei Bedarf werden sie am Rand zurückgeschnitten und das Astmaterial verbrannt oder abtransportiert.

Wenn Gehölze zu hoch geworden sind, beschatten sie angrenzende Wiesen mit negativen Auswirkungen auf die sonnenliebende Flora und Fauna.

Die Baumreihen und Gehölze auf den Lesesteinwällen sollen abschnittsweise entsprechend einem separaten Gehölzpflegeplan zurückgeschnitten werden, sobald sie die Offenlandflächen beschatten. Wenn sie Dimensionen erreicht haben, die eine Verwertung als Brennholz erlauben, kann die Nutzung kostengünstig durch Selbstwerber vorgenommen werden. Dies entspricht der traditionellen

Bewirtschaftung von Gehölzstreifen, wie sie in der Vergangenheit durchgeführt wurde und zu dem heutigen Landschaftsbild geführt hat.

Im südlichen Steinbruch sollen die Gehölze zurückgenommen werden, sobald sie den Amphibientümpel beschatten. Die Abbruchkanten des Steinbruchs sollen entbuscht werden, um günstige Lebensbedingungen u. a. für Reptilien und Insekten (Mörtelbiene) zu schaffen.

Damit die Schafherde die einzelnen Weideflächen innerhalb der Heckenkomplexe erreichen kann, müssen Zugachsen durch die Gehölze regelmäßig aufgeschnitten werden. **(Natureg-Maßnahmencode 12.1.3 Gehölzpflege)**

In den Steinbrüchen soll eine Beweidung mit Ziegen erfolgen, damit Brombeere und Schlehe zurückgedrängt und Lebensraum für Reptilien (Zauneidechse) geschaffen wird.

Ein verbuschter Streuobstbestand mit Kirschen am Westrand des Eichköppels mit einer Größe von 2,22 ha wurde als Ausgleichsmaßnahme für einen Bebauungsplan in Rainrod entbuscht und wieder in Beweidung genommen. Die Bergwacht Schotten schloss einen fünfjährigen Patenschaftsvertrag für die Pflege ab. Die Stadt Schotten verpflichtete sich, Pflegemaßnahmen durchzuführen, um den durch die Instandsetzung erreichten Zustand zu erhalten. Diese Fläche soll durch Beweidung mit Schafen und Ziegen zu einer Magerwiese weiterentwickelt werden. Bei Ziegenbeweidung ist zu gewährleisten, dass keine Obstbäume geschält werden. Langfristig könnte die Fläche zum LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese überführt werden. **(Natureg-Maßnahmencode 1.2.8.4 Ziegenbeweidung)**

Die Fichten im Nordteil des FFH – Gebietes (Besitz der Stadt Schotten; kleine Waldparzellen, die bei der Forsteinrichtung nicht als Abteilungen aufgenommen wurden) werden langfristig durch Borkenkäferbefall oder Sturmwurf abgängig sein. Daher sollen keine Geldmittel ausgegeben werden, um die Nadelbäume vorzeitig zu entfernen, zumal dies wegen der Steillagen mit alten Ackerterrassen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar wäre. Falls Interessenten auftreten, die die Fichten kostenneutral werben wollen, wäre dies zu begrüßen. Langfristig werden sich von allein Gehölze unter den verlichteten Fichten ansiedeln.

Der Wald der Stadt Nidda (Forstabteilung 104) wurde bei der Forsteinrichtung als Waldfläche außerhalb regelmäßigen Betriebs (Warb) ausgewiesen. Hier wird zukünftig kein Holz mehr entnommen, so dass sich der Bestand langfristig mit Strukturen wie Totholz, Höhlen und starkdimensionierten Bäumen anreichern wird. Für die Gehölzbestände ist Sukzession vorgesehen, wobei die Gehölze nicht in die Offenlandflächen eindringen dürfen. **(Natureg-Maßnahmencode 2.1.2. Zulassen der natürlichen Sukzession)**

Größere Grünlandflächen des FFH-Gebietes wurden aufgrund ihrer geringen Artenausstattung nicht als LRT Magere Flachlandmähwiese erfasst. Weiden im Norden des Gebietes wurden als intensiv genutzt kartiert, obwohl hier seit Jahren keine Düngung mehr stattfindet. Diese Flächen werden als Rindermähweide genutzt. Der Schwerpunkt der Nutzung soll auf der Mahd liegen, da hierbei mehr Nährstoffe entzogen werden als bei der Beweidung **(Natureg-Maßnahmencode 1.2.2.1 Nutzung als Rindermähweide mit Nachbeweidung)**

Im Süd- und im Mittelteil des FFH – Gebietes liegen Magerrasenflächen, die sich bei Fortsetzung der extensiven Nutzung (Schafbeweidung) zum LRT 6510 Magere

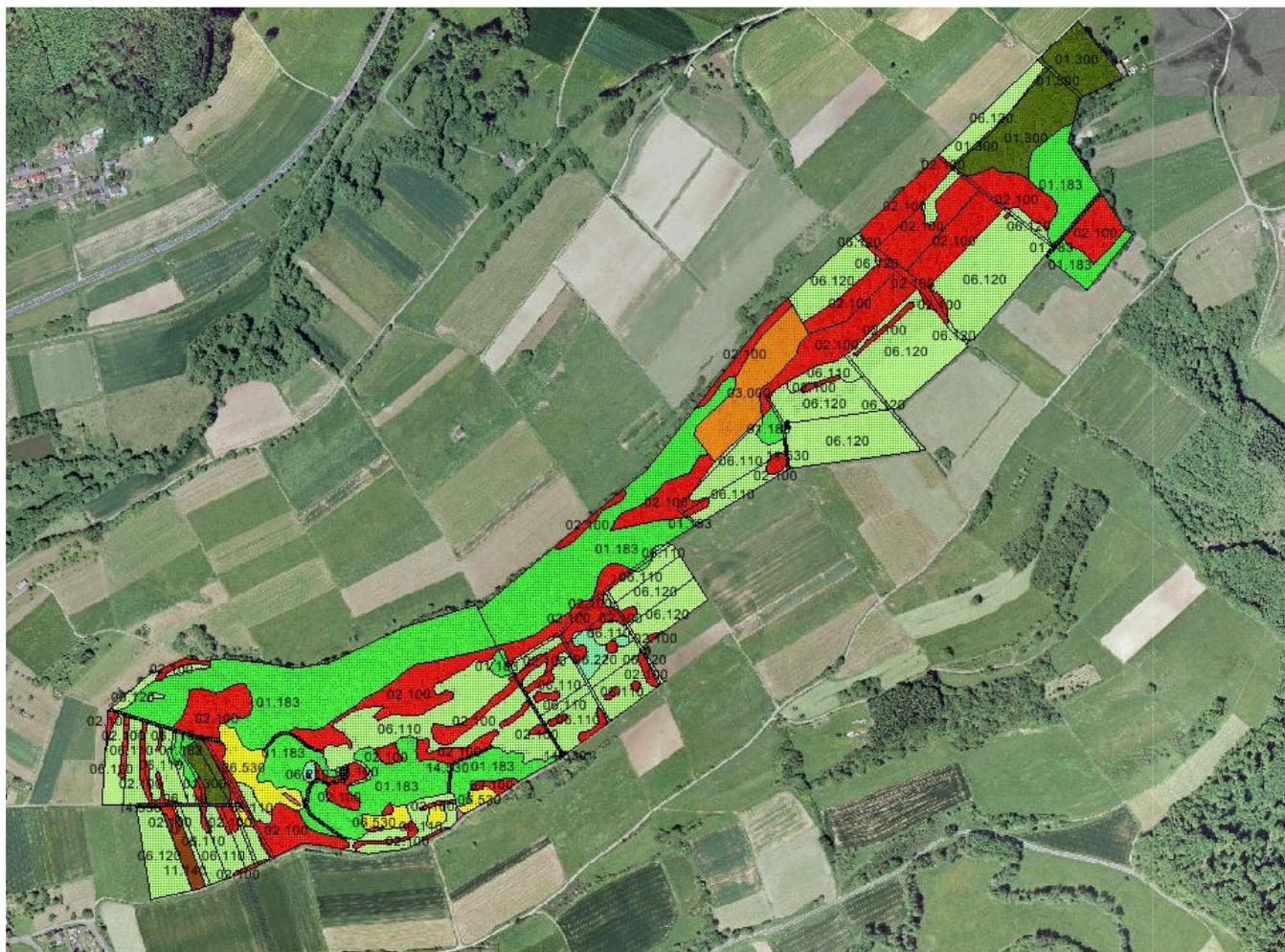
Flachlandmähwiese bzw. LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen weiterentwickeln können. Nach einer Mahd werden je nach den Wuchsbedingungen ein oder zwei Weidegänge durchgeführt.

Im Zentrum des FFH-Gebietes befinden sich Grünlandflächen, die vor einigen Jahren entbuscht wurden und sich noch nicht zum LRT Magere Flachlandmähwiese entwickelt haben. Durch weitere Schafbeweidung bestehen gute Aussichten, dass sich in nächster Zeit vermehrt Pflanzenarten einfinden und diese Flächen zum Lebensraumtyp werden. **(Natureg-Maßnahmencode 1.2.2.3. Schafbeweidung mit Nachmahd)**

Die Beschilderung der Außengrenzen des NSG ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu erneuern.

Eine Informationstafel über die Bedeutung und die Schutzziele des Gebietes soll beim Hauptzugang oberhalb des Friedhofs Eichelsdorf aufgestellt werden.

(Natureg-Maßnahmencode 14.3. Informationstafeln)



Biotoptypen



Legende Biotoptypen (aus NATUREG)

Magerrasen

Extensivgrünland

Laubwald

Gebüsch

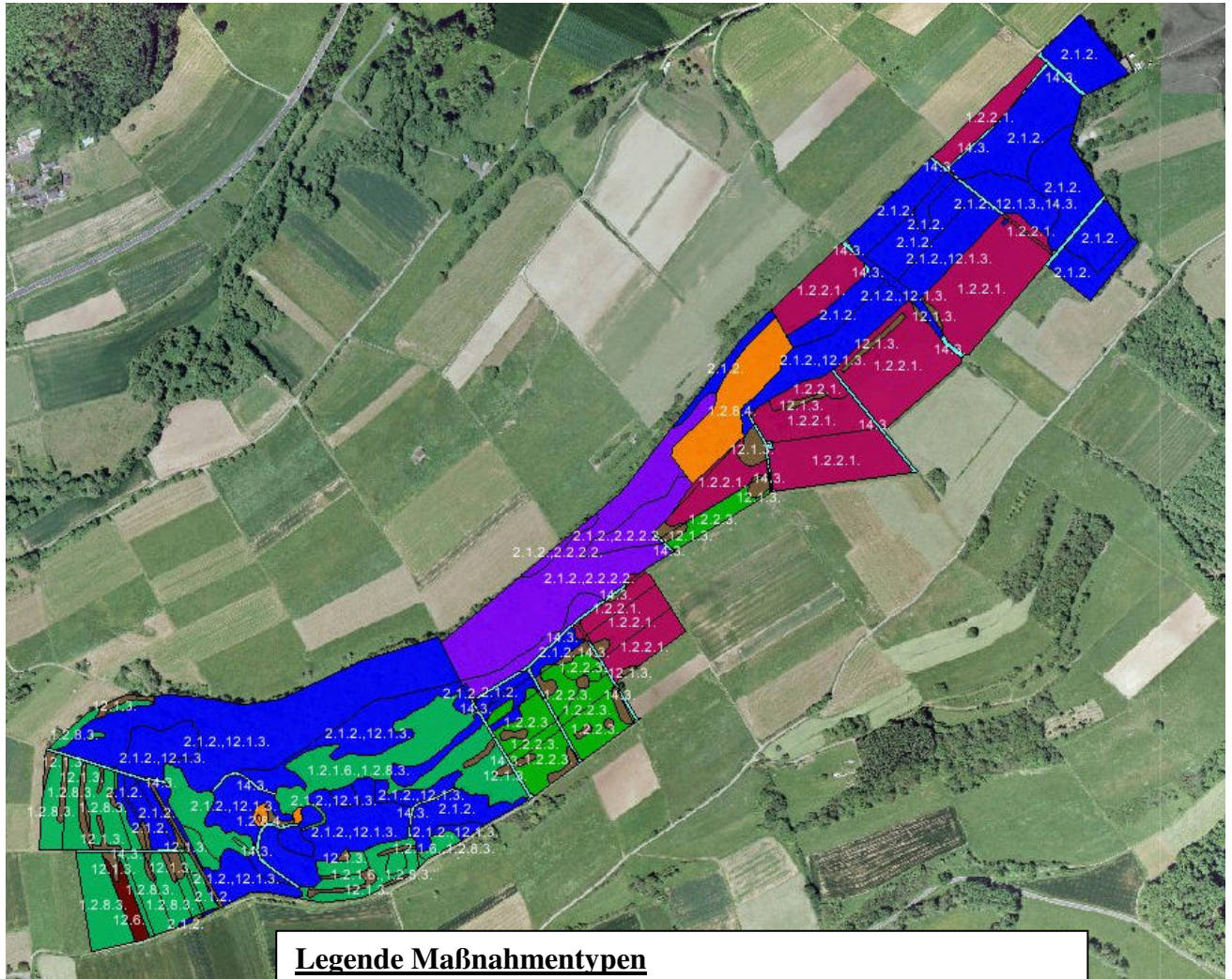
Mischwald

Feuchtgrünland

Felsflur

Obstbaumbestand

Maßnahmenkarte



Legende Maßnahmentypen



Schafbeweidung 1.2.8.3.



Mähweide 1.2.2.3.



Rinderbeweidung 1.2.2.1.



Ziegenbeweidung 1.2.8.4.



Gehölzpflege 12.1.3.



Einzelbaum-/ Baumgruppennutzung 2.2.2.2.



Sukzession 2.1.2.



Ackernutzung 12.6.

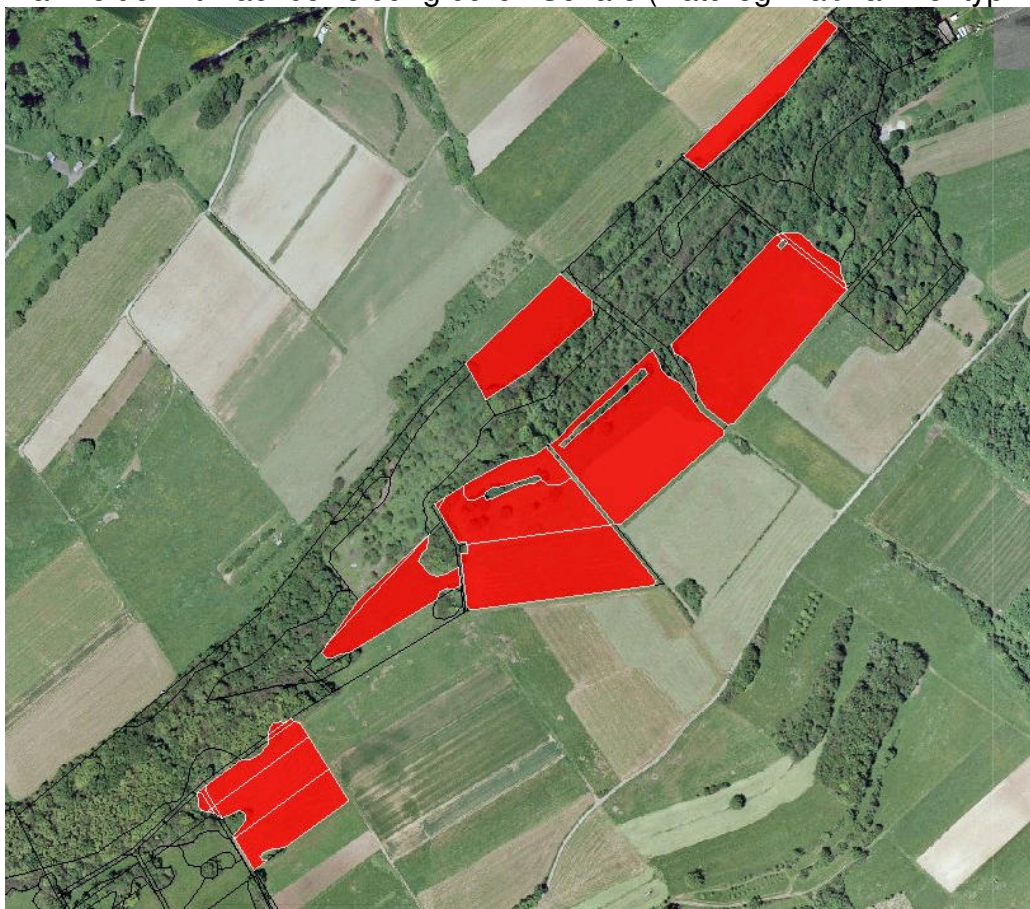
Karten der Einzelmaßnahmen



Gesamtfläche der Schafbeweidung (Natureg-Maßnahmentyp 1.2.8.3.)



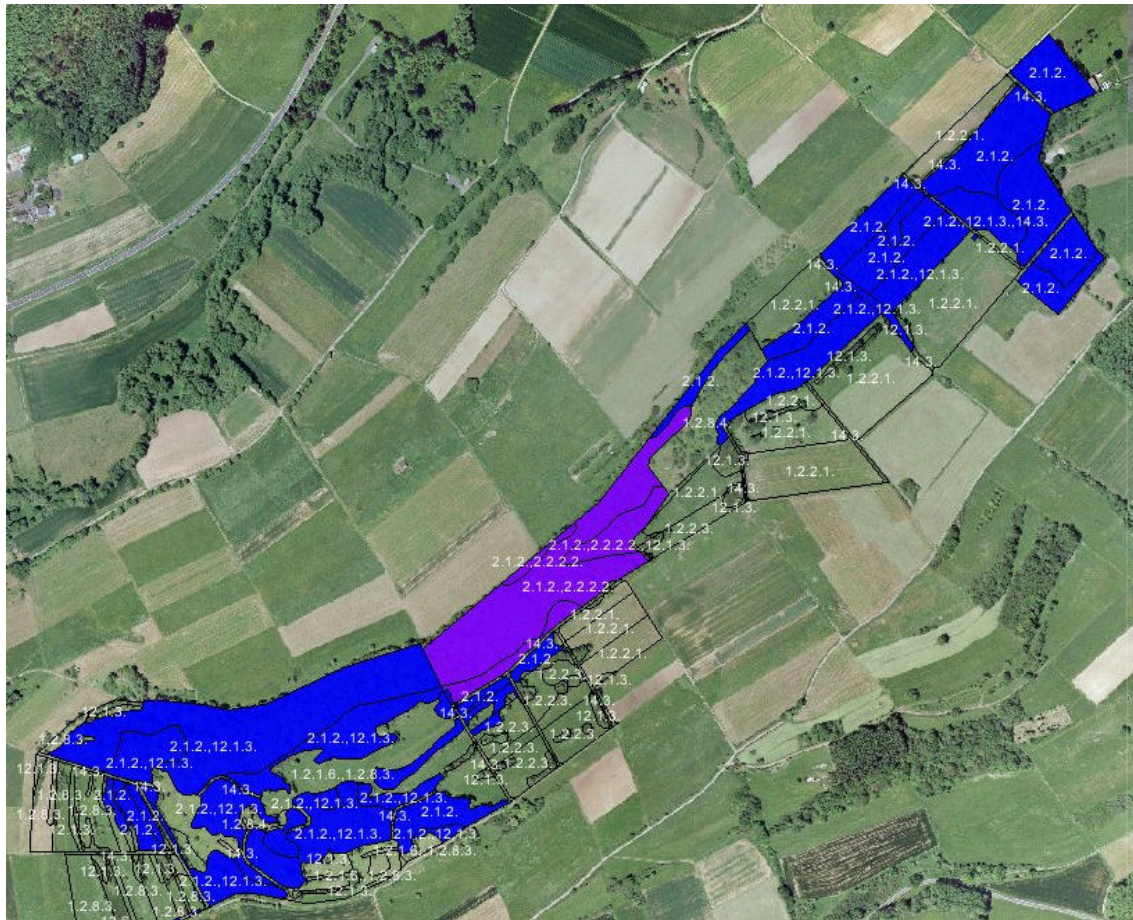
Mähweide mit Nachbeweidung durch Schafe (Natureg-Maßnahmentyp 1.2.2.3.)



Rinderbeweidung (Natureg-Maßnahmentyp 1.2.2.1.)



Gehölzpflege (Natureg-Maßnahmentyp 12.1.3.)



Sukzession (blau; Natureg-Maßnahmentyp 2.1.2.) und Einzelbaumentnahme (lila; Natureg-Maßnahmentyp 2.2.2.2.)



Beibehaltung der bisherigen Nutzung (Acker); (Natureg-Maßnahmentyp 2.2.2.2.)

6. Literatur

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Eichköppel bei Eichelsdorf“ 5520-305 der „Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung und Forschung“ GbR, Heinstr. 3, 35584 Wetzlar - Naunheim

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eichköppel bei Eichelsdorf“ vom 3. April 1995; StAnz. für das Land Hessen Nr. 17 vom 24. April 1995, Seite 1329

Standarddatenbogenauszug für das o. g. FFH - Gebiet

Schutzwürdigkeitsgutachten zum geplanten Naturschutzgebiet Eichköppel bei Eichelsdorf. – Unveröffentlichtes Gutachten beim RP Darmstadt. 63 S. Schevers, U. und Mitarbeiter 1993

Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Eichköppel bei Eichelsdorf 1997 – 2006, C. Morkel, Forschungsstation Künanz – Haus, Hoherodskopf, 63679 Schotten

Anhang

Verordnung des Regierungspräsidiums Gießen über das Naturschutzgebiet „Eichköppel bei Eichelsdorf“ vom 3. April 1995

7. Auszug aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr	Grund- maß- nahme	Größe Soll	Soll- Mengen- einheit (ME) in	Soll- Kosten je ME	Kosten gesamt Soll	Größe Ist	Ist- Kosten je ME	Ist- Kosten gesamt
Schaf- beweidung 1.2.8.3.	mind. 3 Weidegänge pro Jahr (Mai, Juli, Herbst), gründliches Beweiden, Saumstrukturen für Insekten teilweise belassen	1-Erhaltung der Freiflächen mit artenreicher Vegetation, Verhindern der Verbuschung und Vergrasung, Förderung der Artenvielfalt und seltener, konkurrenzschwacher Kräuter durch Nährstoffentzug	Mai	2008	ja	12,1	ha	0	0	0	0	0
Mähweide 1.2.2.3.	Mähweide mit Nachbeweidung durch Schafe	Schafbeweidung mit Nachmahd; Erhaltung der Freiflächen mit artenreicher Vegetation, Verhindern der Verbuschung und Vergrasung, Förderung der Artenvielfalt und seltener, konkurrenzschwacher Kräuter durch Nährstoffentzug	Juni	2008	ja	1,66	ha	0	0	0	0	0
Rinder- beweidung 1.2.2.1.	Rindermähweide	Förderung der Artenvielfalt und seltener, konkurrenzschwacher Kräuter durch Nährstoffentzug (Bevorzugung der Mahd gegenüber Beweidung)	Mai	2008	ja	1,06	ha	0	0	0	0	0

Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr	Grundmaßnahme	Größe Soll	Soll-Mengen-einheit (ME) in	Soll-Kosten je ME	Kosten gesamt Soll	Größe Ist	Ist-Kosten je ME	Ist-Kosten gesamt
Ziegenbeweidung 1.2.8.4.	Beweidung d. ehem. Kirschenplantage mit Ziegen (Ausgleichsmaßnahme d. Stadt Schotten)	Freihalten d. Streuobstbestandes, Fördern der artenreichen Krautvegetation	April	2008	ja	1,25	ha	0	0	0	0	0
Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.6.	Nachmahd von Flächen mit Gehölzaufwuchs (insbes. Schlehe), Zwenke oder Landreitgras im Juni, bevor die Pflanzen Reservestoffe in der Wurzel einlagern	Zurückdrängen von Schlehe und verdämmenden Gräsern	Juni	2008	ja	3,53	pauschal	12000	12000	0	0	0

Gehölz- pflege	randliches Zurückschneiden von Hecken, Auf - den -Stock-setzen von Hecken, Fällen v. Einzelbäumen (Abgabe an Brennholzneben- nutzer), Belassen von Solitärbäumen	Freihalten der Offenflächen, gelegentliches Zurückdrängen von Hecken (abschnittsweise) ; Fällen von Einzelbäumen, um Beschattung der Offenlandflächen zu verringern, Steinbrüche mit Steinwänden und Tümpel sollen sonnenbeschienen sein, Zeitraum d. Durchführung	Jan.	2008	nein	1,00	pausch al	1	2000	0	0	0
12.1.3.		Durchführung										
Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Nächste Durchführ- ung Periode	Nächste Durch- führung Jahr	Grund- maßnah- me	Größe Soll	Soll- Mengen- -einheit (ME) in	Soll- Kosten je ME	Kosten gesamt Soll	Größe Ist	Ist- Kosten je ME	Ist- Kosten gesamt
Einzelbau- m-/ Baum- gruppen- nutzung	Einzelbaum- entnahme nach der VO des NSG	Mischwuchsregulierung und Förderung der Verjüngung durch Entnahme von Einzelstämmen gemäß NSG-VO. Fördern von Totholz- und Höhlenbäumen	Jan.	2008	nein	2,94	ha	0	0	0	0	0
2.2.2.2.												
Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen / größerer Teilbereich ohne Bewirt-	Zulassen d. Sukzession in Gehölzen sowie in der Wald-Abt. 104 (Stadt Nidda, Warb)	Erhöhung des Anteils der Totholz- und Höhlenbäume, Förderung des Struktureichtums	Jan.	2008	ja	19,82	ha	0	0	0	0	0

schaftung 2.1.2.												
Beibe- haltung der bisherigen Nutzungs- form 12.6.	Beibehaltung der Ackernutzung	Beibehaltung der Ackernutzung	Jan.	2008	ja	0,21	ha	0	0	0	0	0
Informa- tionstafeln 14.3.	Aufstellen von Informations- tafeln	Information der Bevölkerung über die Bedeutung des Schutzgebiets	Jan.	2008	nein	1	pausch al	1000	1000	0	0	0
Informa- tionstafeln 14.3.	Unterhaltung der NSG-Schilder	Sicherung der Beschilderung	Jan.	2008	ja	1	pausch al	100	100	0	0	0